

Protokollauszug

aus der
8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landes-
hauptstadt Potsdam
vom 04.03.2020

öffentlich

**Top 6.5 Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam
19/SVV/1076
geändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Bildung und Sport** empfiehlt, dem Antrag mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bei Neubauten, Modernisierungen sowie Sanierungen von Sportanlagen, insbesondere an Schulstandorten, obligatorisch zu prüfen, ob ein wettkampffähiges Großfeld (Fußball) errichtet werden kann,
2. diese Prüfungen für die konkret geplanten Schulsportflächen sowie Breitensportmaßnahmen wie z.B. im Entwicklungsbereich Krampnitz, soweit nicht bereits geschehen, nachzuholen und
3. **Ersatzsuchen, wenn geplante bzw. avisierte Standorte (Lerchensteig, Waldstadt/Süd, Kulturbodendeponie, Krampnitz, Fahrland oder Groß Glienicke) entfallen müssen, sofort einzuleiten und entsprechende Fläche sofort für die sportliche Nutzung vorzusehen.**
- ~~3. weitere Standorte für Sportanlagen (wettkampffähige Sportflächen, weitere Sportanlagen) im gesamten Stadtgebiet zu identifizieren und neue Flächen in die bestehende Übersicht des Bereichs Sport aufzunehmen sowie die Möglichkeit zu prüfen, diese Flächen zu reservieren.~~
- ~~4. die finanziellen Möglichkeiten für die Realisierung von Sportanlagen bis 2030 zu untersuchen. Hierbei ist insbesondere zu prüfen, wo im Stadtgebiet ein Sportpark mit mehreren Sportangeboten errichtet werden kann.~~

Die Prüfergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis Juni 2020 vorzulegen. Die finanziellen Möglichkeiten sind im Zusammenhang mit dem nächsten Haushalt der Landeshauptstadt darzustellen.

Der Werksausschuss Kommunaler Immobilien Service empfiehlt, dem Antrag mit den vom Ausschuss für Bildung und Sport empfohlenen Änderungen **zuzustimmen**.

Abstimmung:

Die vom Ausschuss für Bildung und Sport empfohlenen Änderungen werden

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. bei Neubauten, Modernisierungen sowie Sanierungen von Sportanlagen, insbesondere an Schulstandorten, obligatorisch zu prüfen, ob ein wettkampffähiges Großfeld (Fußball) errichtet werden kann,
2. diese Prüfungen für die konkret geplanten Schulsportflächen sowie Breitensportmaßnahmen wie z.B. im Entwicklungsbereich Krampnitz, soweit nicht bereits geschehen, nachzuholen und
3. Ersatzsuchen, wenn geplante bzw. avisierte Standorte (Lerchensteig, Waldstadt/Süd, Kulturbodendeponie, Krampnitz, Fahrland oder Groß Glienicke) entfallen müssen, sofort einzuleiten und entsprechende Fläche sofort für die sportliche Nutzung vorzusehen.

Die Prüfergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis Juni 2020 vorzulegen.

Die finanziellen Möglichkeiten sind im Zusammenhang mit dem nächsten Haushalt der Landeshauptstadt darzustellen.



BESCHLUSS
der 8. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 04.03.2020

Wettkampffähige Sportanlagen für Potsdam
Vorlage: 19/SVV/1076

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

- 1. bei Neubauten, Modernisierungen sowie Sanierungen von Sportanlagen, insbesondere an Schulstandorten, obligatorisch zu prüfen, ob ein wettkampffähiges Großfeld (Fußball) errichtet werden kann,**
- 2. diese Prüfungen für die konkret geplanten Schulsportflächen sowie Breitensportmaßnahmen wie z.B. im Entwicklungsbereich Krampnitz, soweit nicht bereits geschehen, nachzuholen und**
- 3. Ersatzsuchen, wenn geplante bzw. avisierte Standorte (Lerchensteig, Waldstadt/Süd, Kulturbodendeponie, Krampnitz, Fahrland oder Groß Glienicke) entfallen müssen, sofort einzuleiten und entsprechende Fläche sofort für die sportliche Nutzung vorzusehen.**

Die Prüfergebnisse sind der Stadtverordnetenversammlung bis Juni 2020 vorzulegen.

Die finanziellen Möglichkeiten sind im Zusammenhang mit dem nächsten Haushalt der Landeshauptstadt darzustellen.

Abstimmungsergebnis:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 23. März 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel